

Zertifikat

Nach EN 17460 Bahnanwendungen – Kleben von
Schienenfahrzeugen und deren Komponenten



Akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle nach
DIN EN ISO/IEC 17065
(DAkKS D-ZE-20105-01-00)

Das Unternehmen **Rudolf Rost Sperrholz GmbH**

wurde für den Betrieb mit Standort in **Lohe 4
25462 Rellingen
Deutschland**

für die Durchführung von Klebearbeiten für

Klasse A1 Vor-Produktion: Produktgestaltung
Vor-Produktion: Prozessgestaltung
Einkauf, Handel und Montage

gemäß EN 17460 zertifiziert.

Geltungsbereich

Hauptfunktion*: F, D, S, L

Vorbehandlungsverfahren*: -

Fertigungsverfahren*: -

Prüfverfahren*: -

Mechanisierungsgrad*: -

* Aus der Codetabelle in Anhang 3 der A-Z-Sammlung

Verantwortliche Klebaufsichtsperson: Herr Johannes Krieg, 29.06.1980 / EAE

Vertreter: Herr Oliver Rost, 08.08.1978

Auditor 1: Herr Thomas Richter

Zertifizierer: Herr Fritz Liebrecht

Aussteller: Herr Thomas Richter

Bemerkungen: Vor Beginn der ersten eigenverantwortlichen Produktgestaltung A1 / A2 ist die
Zertifizierungsstelle zu informieren.

Zertifikatsnr.: TC-K/17460/A1/F5-3/2024/30

Ausgestellt am: 14.06.2024

Geändert am: 05.08.2025

Gültig ab: 14.06.2024

Gültig bis: 16.05.2027

Dieses Dokument ist nur in Verbindung mit der tatsächlichen Registrierung des Zertifikats im Online-Register gültig

(Leiter der Zertifizierungsstelle, Name, Unterschrift und Stempel)

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikats

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse des Zertifikats, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung“ ist die Anerkannte Stelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Anerkannte Stelle ist das Zertifikat zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse oder in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren“, „Fertigungsverfahren“, „Prüfverfahren“, „Mechanisierungsgrad“ ist die Anerkannte Stelle zu informieren. Die Anerkannte Stelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

Widerruf des Zertifikats

Die Aufsichtsbehörde oder der Aussteller dieses Zertifikats kann das „Zertifikat zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen“ widerrufen, wenn:

1. schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
2. schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
3. keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
4. keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
5. andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
6. die Geltungsdauer abgelaufen ist,
7. der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Anerkannten Stelle schriftlich zu bestätigen.